

## **Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2021**

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß § 118 KVG LSA (vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288, in der zur Zeit geltenden Fassung) erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erteilte mit Bericht vom 02.01.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss der RPG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Satzungen und anderer Rechtsnormen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung sind ableitbar.“

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KVG LSA am 03.03.2023 mit Beschluss Nr. 02/2023 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2021 festgestellt, über die Verwendung des Jahresfehlbetrages beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2021 erteilt.

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. (2) KVG LSA mit Schreiben vom 08.03.2023 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2021 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KVG LSA

**vom 11.04.2023 bis zum 19.04.2023**

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, in den Dienststunden am  
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
öffentlich aus.

Der Jahresabschluss 2021 mit dem Rechenschaftsbericht wird zugleich auf der Website <https://www.planungsregion-abw.de> // **Aktuelles** // **Bekanntmachungen** zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 10.03.2023

  
Grabner  
Vorsitzender